

– € :-)

+ € :-)

AWO SONNENSTEIN gemeinnützige GmbH

Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung

Verbraucherinformation Überblick über Verbindlichkeiten verloren – was nun?

Gläubigerrecherche

Es kommt häufiger vor, als man vermutet: Persönliche Unterlagen und somit auch der Überblick können verloren gehen. Umzüge, eine Trennung vom Partner oder andere Lebensereignisse hinterlassen ihre Spuren. Betroffenen fehlt dann nicht selten die detaillierte Übersicht über nicht bezahlte Rechnungen, deren es möglicherweise viele gibt. Die ursprünglichen Gläubiger haben die Vorgänge bereits an Anwälte oder Inkasso-Dienste übergeben. Diese Gläubigervertreter wiederum haben die Vorgänge an andere Inkassodienstleister weitergeleitet. Nicht mehr nachvollziehbare Kosten und Zinsen kommen hinzu. Das Chaos ist perfekt! An einem bestimmten Punkt besteht der Wunsch und/oder die Notwendigkeit, alles aufzuarbeiten und eventuell Regulierungen einzuleiten. Ordnung soll ins System gebracht werden. Leider gibt es keine Einrichtung oder zentrale Stelle, die alles registriert und vollständige Informationen geben könnte.

Schuldnerberatungen kennen dieses Phänomen. Es gleicht einem Puzzle. Die Schuldnerberater haben ausgeklügelte Hilfsstrukturen entwickelt und nutzen ganz unterschiedliche Quellen. So werden Teilinformationen langsam zu einem Gesamtbild zusammengefügt. Je deutlicher sich dieses Bild entwickelt, desto passgenauer kann eine Schuldnerberatung mit Ihnen einen individuellen Sanierungsplan entwickeln.

Schufa und andere Datenbanken

Wirtschaftsunternehmen nutzen zur eigenen Sicherheit gern Datenbanken zur Prüfung der Liquidität von Kunden. Es sind viele solche Datenbanken entstanden. Dazu gehören die Schufa AG, Creditreform Consumer GmbH, Bürgel Wirtschaftsinformationen GmbH, Infoscore Consumer Data GmbH und viele mehr. Hier kann man auch als Schuldner eine eigene Datenabfrage veranlassen. Einmal im Jahr ist dies sogar kostenfrei möglich.

Aber keine dieser Stellen kennt alle Ihre Daten. Öffentlich-rechtliche Forderungen (Behörden) zum Beispiel werden hier nicht gespeichert.

Einige Datenbanken konzentrieren sich auch nur auf bestimmte Forderungsarten oder ausgewählte Gläubigergruppen.

Gerichtsvollzieher

Gerichtsvollzieher sind immer für ein bestimmtes Wohngebiet zuständig. Auch wenn der Schuldner mehrere Gläubiger hat, bei einem Pfändungsauftrag müssen sich diese stets an den zuständigen Gerichtsvollzieher wenden. Somit wird er zu einer sehr zentralen Stelle für Informationen.

Er ist grundsätzlich nicht in der Verantwortung, Schuldnern Auskünfte zu geben, aber in der Regel hilft er mit einem Ausdruck über alle anliegenden Pfändungsaufträge. Schwieriger wird es, wenn Schuldner häufiger umgezogen sind. Dann können die Pfändungsaufträge in den verschiedenen Wohnregionen erfolgt sein und die dort tätigen Gerichtsvollzieher müssen mit einbezogen werden.

> Seite 2

Dresden-Prohlis

Herzberger Straße 24/26
01239 Dresden
Telefon 0351 2729084
Telefax 0351 2729086
sb.prohlis@awo-sonnenstein.de
Termine nach Vereinbarung
ohne Termin: Do 9–12 und 13–17 Uhr

Dresden-Pieschen

Leipziger Straße 97, 01127 Dresden
Telefon 0351 8588118
Telefax 0351 8487882
sb.pieschen@awo-sonnenstein.de
Termine nach Vereinbarung
ohne Termin: Mo 9–12 und 13–17 Uhr

Dresden-Gorbitz

Kesselsdorfer Straße 106
01159 Dresden
Telefon 0351 50083737
Telefax 0351 50083738
sb.gorbitz@awo-sonnenstein.de
Termine nach Vereinbarung
ohne Termin: Di 9–12 und 13–17 Uhr

Justizvollzugsanstalt Dresden

Hammerweg 30, 01277 Dresden
Kontakt über Beratungsstelle Pirna
sb.jva@awo-sonnenstein.de

Pirna

Maxim-Gorki-Straße 15, 01796 Pirna
Telefon 03501 522154
Telefax 03501 443425
sb.pirna@awo-sonnenstein.de
Termine nach Vereinbarung
ohne Termin: Do 9–12 und 13–16 Uhr

Außenstelle Heidenau

Bahnhofstraße 8 | Stadthaus
01809 Heidenau
Termine nach Vereinbarung
Telefon 03501 522154
sb.heidenau@awo-sonnenstein.de
Büro: Mi 9–12 und 13–15 Uhr

*Gefördert durch die Landeshauptstadt Dresden, den Landkreis Sächsische Schweiz-Ost-
terzgebirge und das Ministerium für Soziales
und Verbraucherschutz, mitfinanziert durch
Steuermittel auf der Grundlage
des von den Abgeordneten des Sächsischen
Landtags beschlossenen Haushaltes.*



AWO SONNENSTEIN
gemeinnützige GmbH

**Unsere Beratung ist für Sie kostenfrei. Alle Standorte sind
anerkannte geeignete Stellen im Sinne der Insolvenzordnung
und deren Ausführungsbestimmungen.**

Verbraucherinformation

Überblick über Verbindlichkeiten verloren – was nun?

Kontopfändungen

Gläubiger wenden sich gern an Banken und Sparkassen, um die dortigen Konten und Sparanlagen zu pfänden. Somit registriert die Bank bzw. Sparkasse die entsprechenden Gläubiger. Der Schuldner kann nunmehr bei seiner Bank nach den pfändenden Gläubigern und deren Forderungen fragen. Häufig senden die Banken und Sparkassen selbständig diese Information an den Schuldner. Dies kann aber einige Zeit dauern. Daher ist das aktive Nachfragen zu empfehlen.

Amtsgerichte

Amtsgerichte erstellen Mahn- und Vollstreckungsbescheide, Pfändungsaufträge bzw. fällen Urteile. Also sind titulierte Forderungen auch hier zu erfahren. Vorgänge nach dem 1.1.2013 sind in einem zentralen Amtsgericht registriert. Ein solches zentrales Amtsgericht hat jedes Bundesland.

Öffentlich rechtliche Gläubiger

Alle Behörden, Städte und Gemeinden, Sozial-, Jugend- und Arbeitsämter, Finanzämter, Justizkassen und auch die Sparkassen sind öffentlich rechtliche Gläubiger. Hier helfen die oben genannten Datenbanken nicht weiter. Daher ist es sinnvoll, direkt bei diesen Einrichtungen nachzufragen. In der Regel weiß man dort, mit welchen Behörden schon einmal ein Kontakt bestand.

Künftige Gläubigerpost

Gläubiger erinnern in regelmäßigen Abständen an ihre Forderungen. Diese Post sollte gut aufbewahrt werden. Sie enthält wichtige Informationen und hilft bei der Vervollständigung des „Puzzles“. Manchmal muss man ganz bewusst auch eine gewisse Zeit abwarten, um diese Mahnungen zu erhalten und somit den aktuellen Stand zu erfahren.

Gedächtnis

Die wertvollste Quelle ist das eigene Gedächtnis. Es hilft schon, sich nur an den Gläubigernamen oder die Firma zu erinnern. Adressen können dann im Internet recherchiert werden. Danach kann der Gläubiger angeschrieben und um detailliertere Informationen zu den Forderungsbeträgen gebeten werden.

Soziales Umfeld

Es kann nicht schaden, auch Personen zu befragen, die in vergangenen Lebensphasen Einblick in die Vermögenslage hatten. Das können zum Beispiel ehemalige Partner, Verwandte, Freunde oder Mitbewohner einer WG sein. Manchmal erinnern sie sich an Zahlungsaufforderungen. Auch hier würde schon der Name des Gläubigers genügen, um weitere gezielte Ermittlungen auslösen zu können.

Letztendlich bedarf es einiger Geduld und Willensstärke, aber es ist möglich, den Überblick zurück zu gewinnen. Die Schuldnerberatung begleitet diesen Vorgang.

Stand 8.9.2025, Angaben ohne Gewähr